

## Satzung

### zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Mützenich über die Abgrenzung und Abrundung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schweiler vom 21.03.1997

(Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) und von § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), hat der Ortsgemeinderat Mützenich in öffentlicher Sitzung am 14.08.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

Der Klarstellungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Mützenich über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schweiler vom 21.03.1997 wird um den in beiliegender Kartenunterlage markierten Teil erweitert. Dies betrifft die Flurstücke Gemarkung Mützenich, Flur 6, Flurstück Nr. 15, Flurstück Nr. 16 und Flurstück Nr. 42. Diese werden ganz oder teilweise in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

#### § 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:2000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3

Die übrigen Regelungen der Ursprungssatzung gelten unverändert weiter.

#### § 4

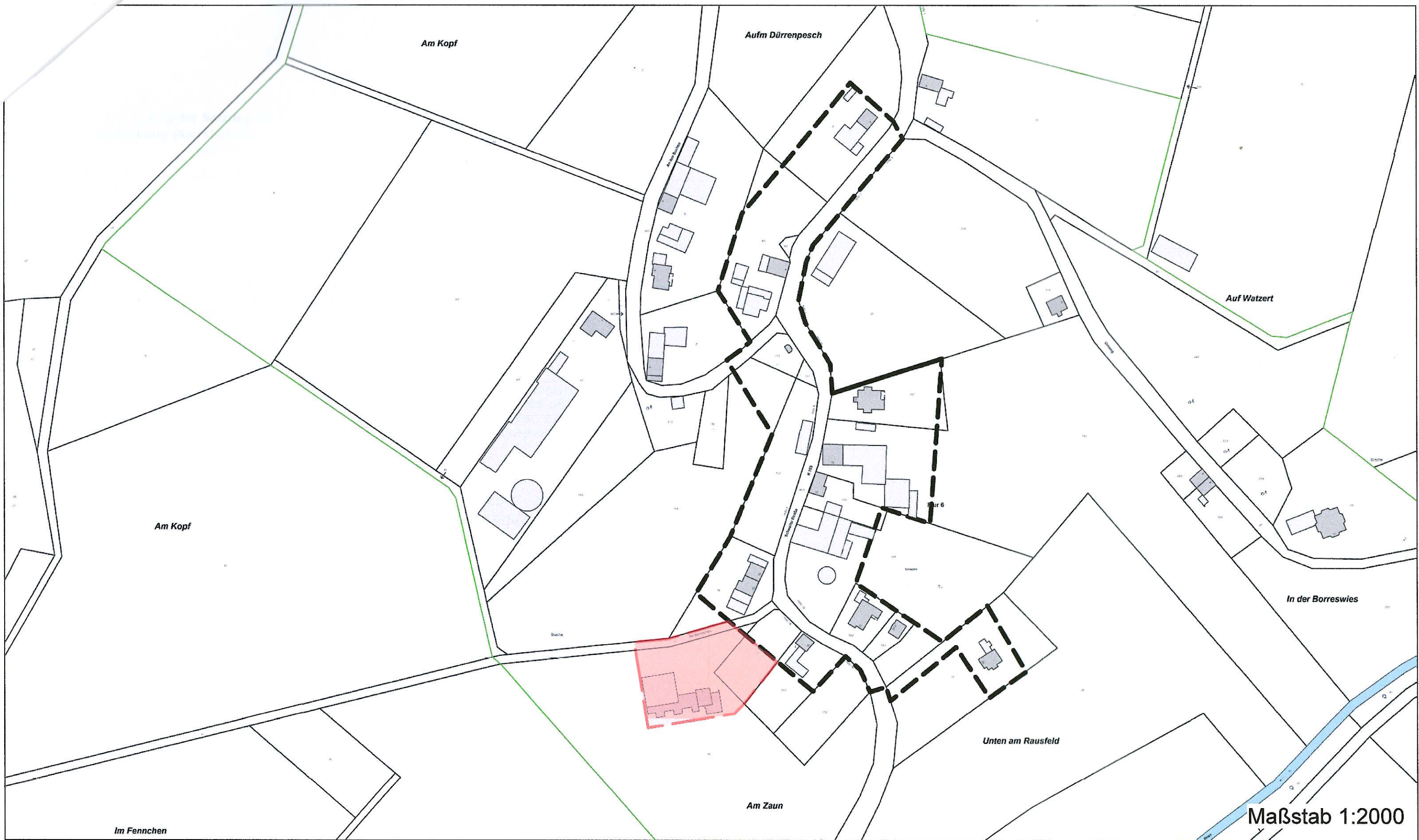
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mützenich, den 17.08.2023



Dieter Hansen  
Ortsbürgermeister





Geltungsbereich der Klarstellungssatzung in der Fassung der 1. Änderung



Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung vom 21.03.1997

Datengrundlage:  
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand vom 21.03.23

Satzung der Ortsgemeinde Mützenich zur 1. Änderung der Satzung über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schweiler vom 21.03.1997

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung vom 17.08.2023

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates wird bestätigt

Mützenich, 17.08.2023

  
Dieter Hansen, Ortsbürgermeister

